

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ (Einsteigen und Losfahren) innerhalb von RMVsmart

Gültig seit 04.11.2019

§ 1 | Allgemeiner Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“ genannt) gelten für die Nutzung des smartphonebasierten Verkaufsdienstes RMVsmart-In/Out zum Erwerb einer automatisierten Fahrberechtigung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Verbundgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) und zur Teilnahme an diesem Pilotprojekt (im Folgenden „RMVsmart-In/Out“ genannt). „RMVsmart-In/Out“ ist eine Erweiterung des smartphonebasierten Verkaufsdienstes „RMVsmart“. Diese AGB ergänzen insoweit die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für RMVsmart](#).
- (2) Soweit diese AGB nichts Abweichendes regeln, gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für RMVsmart](#) sowie die [besonderen Tarifbestimmungen für das Tarifangebot RMVsmart](#), die [allgemeinen Geschäftsbedingungen RMV-TicketShop und RMV-HandyTicket](#) sowie die [Gemeinsamen Beförderungsbedingungen](#) und [Tarifbestimmungen](#) der im RMV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuellen Fassung, und zwar in der genannten Rangfolge ihrer vorstehenden Auflistung.

§ 2 | Änderungen

- (1) Der RMV behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der AGB oder sonstiger in den Programmunterlagen beschriebener Abläufe für „RMVsmart-In/Out“ nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Überprüfung der jeweiligen Änderung nach § 315 Absatz 3 BGB vorzunehmen, wenn dies durch behördliche Vorgaben, Gesetzesänderungen oder technisch/logistisch zwingende Änderungen der Programzusammensetzung, der Programgewährung und/oder der Verkehrsleistung oder deren Abrechnung erforderlich ist.
- (2) Der Projektteilnehmer wird per E-Mail über Änderungen unverzüglich informiert. Die geänderten AGB werden Vertragsbestandteil, es sei denn der Projektteilnehmer erhebt schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch. Auf diese Folge wird der RMV den Projektteilnehmer bei der Bekanntgabe der Änderung besonders hinweisen. Der Projektteilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Bekanntgabe der Änderungen an den RMV absenden.

§ 3 | Besondere Bestimmungen zum Pilotprojekt Verkaufsdienst „RMVsmart-In/Out“

- (1) Voraussetzung für die Projektteilnahme an „RMVsmart-In/Out“ ist die bereits bestehende Teilnahme an „RMVsmart“. Der RMV behält sich vor, interessierten „RMVsmart“-Teilnehmern die Projektteilnahme an „RMVsmart-In/Out“ nicht oder nicht sofort zu gewähren, sofern die maximale Teilnehmerzahl für das Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ erreicht ist. Das Pilotprojekt „RMVsmart-In/Out“ beginnt am 04.11.2019 und endet spätestens mit dem Ende des Pilotversuchs „RMVsmart“. Das Ende des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ wird dem Projektteilnehmer mit einem Vorlauf von vier Wochen bekannt gegeben.
- (2) Auf dem Smartphone des Projektteilnehmers muss die aktuelle Version der „RMVsmart“-App installiert sein. Der Registrierungs- und Freischaltungsprozess für „RMVsmart-In/Out“ erfolgt in der „RMVsmart-App“.
- (3) Für die Teilnahme sind die erfolgreiche Registrierung bei „RMVsmart-In/Out“ und eine anschließende Freischaltung durch den RMV erforderlich. Die Freischaltung erfolgt mit Betätigung des Buttons „Anmelden“. Mit Freischaltung erklärt der Projektteilnehmer seine Bereitschaft zur Mitwirkung an auf „RMVsmart-In/Out“ bezogenen Befragungen.
- (4) „RMVsmart-In/Out“ ermöglicht den Erwerb automatisierter Fahrberechtigungen für den öffentlichen Personennahverkehr im Verbundgebiet des RMV; ausgenommen sind Sonderverkehre wie AnrufSammelTaxis und Rufbusse.
- (5) Der Erwerb der Fahrberechtigung erfolgt unter Anwendung der „RMVsmart-App“ durch einen vom Projektteilnehmer vor dem Einstieg in das jeweilige Verkehrsmittel durchzuführenden Check-In-Vorgang. Das Ende der Fahrt ist nach Verlassen des genutzten Verkehrsmittels durch einen Check-Out-Vorgang zu markieren. Bei Nutzung mehrerer aufeinanderfolgender Verkehrsmittel (Reisekette) ist der Check-In-Vorgang vor Betreten des ersten Verkehrsmittels und der Check-Out Vorgang nach Verlassen des letzten Verkehrsmittels durchzuführen. Der Fahrweg des Projektteilnehmers wird zur Ermittlung der durchgeführten Fahrt aufgezeichnet, die Grundlage der Berechnung des Fahrpreises ist.
- (6) Weiterführende Informationen zur Nutzung von „RMVsmart-In/Out“ sind in der RMVsmart-App oder unter www.rmvsmart.de abrufbar.

§ 4 | Technische Anforderungen an das Smartphone und Voraussetzungen für die Nutzung von „RMVsmart-In/Out“

- (1) Voraussetzung für die Nutzung von „RMVsmart-In/Out“ ist ein funktionsfähiges Smartphone mit dem Betriebssystem Android ohne „Rooting“ oder iOS ohne „Jailbreak“ sowie eine aktivierte und

funktionsfähige SIM-Karte, die den Empfang mobiler Daten beim Zugang zu einem Mobilfunknetz garantiert. Mindestanforderungen für die Versionen der Betriebssysteme sind: Android 6.0; iOS 11.0.

- (2) Aufgrund der Vielzahl der am Markt verfügbaren Smartphones kann der RMV keine Gewähr dafür übernehmen, dass alle Smartphones, die die vorbezeichneten technischen Grundvoraussetzungen erfüllen, tatsächlich für „RMVsmart-In/Out“ geeignet sind.
- (3) Bei der Nutzung von „RMVsmart-In/Out“ müssen vor dem Check-In-Vorgang und mindestens bis zum erfolgreich abgeschlossenen Check-Out-Vorgang im Smartphone folgende Berechtigungen zwingend erteilt sein:
 - Der Transfer mobiler Daten (Verbindung zum Internet) muss durchgehend möglich sein.
 - Der RMVsmart-App muss der Zugriff auf das Positionsbestimmungssystem (Standortbestimmung/GPS/GNSS) erlaubt sein und die Ortungsdienste müssen in der höchstmöglichen Genauigkeitsstufe aktiviert sein.
 - Bluetooth (Mindeststandard Bluetooth 4.0) muss aktiviert sein.
 - Der RMVsmart-App muss gestattet sein, Mitteilungen anzuzeigen (Push-Service).

Für den Push-Service der Check-Out-Erinnerung muss zusätzlich der Zugriff auf die im Smartphone verbauten Bewegungssensoren aktiviert werden.

- (4) Dem Projektteilnehmer können neben den Kosten für die durchgeführten Fahrten Kosten für die mobile Datennutzung entstehen. Die Kosten können abhängig vom Mobilfunkanbieter variieren. Die Höhe der Verbindungsentgelte ergibt sich aus dem Vertrag des Projektteilnehmers mit dem jeweiligen Mobilfunkanbieter.

§ 5 | Erwerb/Vertragsschluss und Gültigkeit der Fahrberechtigung

- (1) Abweichend von den Regelungen unter „3. Fahrkarte“ in den [Besonderen Tarifbestimmungen für das Tarifangebot RMVsmart](#) kann der Projektteilnehmer im Rahmen des „RMVsmart In-Out“-Pilotprojektes automatisierte Fahrberechtigungen lediglich für sich selbst erwerben. Für die „RMVsmart-In/Out“-Projektteilnehmer besteht aber unverändert die Möglichkeit, über die „RMVsmart“-App vor Fahrtantritt „RMVsmart“-Fahrkarten wie gewohnt auch für Mitfahrer zu kaufen.
- (2) Mit dem Öffnen des Menüpunktes „In/Out-Pilot“ beginnt die Übertragung der Ortungsdaten. Hierdurch wird die Zuordnung der nächstgelegenen Haltestellen (Einstiegshaltestelle) ermöglicht, die Basis für den Check-In-Vorgang ist. Vor dem Check-In erfasste Ortungsdaten werden nicht gespeichert.
Mit der Betätigung des Check-In-Schiebers (von links nach rechts) wird die nächstgelegene Hal-

testelle markiert und der Projektteilnehmer gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Die Annahme des Kaufvertrages erfolgt durch Absendung der automatisierten Fahrberechtigung an den Projektteilnehmer nachdem die Prüfung zur Teilnahmeberechtigung durch den RMV positiv beschieden wurde. Der Projektteilnehmer verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 BGB). Nach Empfang der Fahrberechtigung kann diese über den Button „Kontrolle“ unter dem Menüpunkt „In/Out-Pilot“ in der „RMVsmart“-App abgerufen werden. Die Fahrberechtigung ist im Kontrollfall vorzuzeigen.

Nach Betätigung des Check-Out-Schiebers (von rechts nach links) “ ermittelt die Applikation die durchgeführte Fahrt.

- (3) Der Projektteilnehmer hat den Check-In-Schieber unmittelbar vor dem Einstieg in das Verkehrsmittel zu betätigen und sich vom ordnungsgemäßen Erhalt der automatisierten Fahrberechtigung zu überzeugen. Ein erfolgreich durchgeführter Check-In-Vorgang und somit die Gültigkeit des Fahrausweises wird auf dem Display des Smartphones durch die Meldung „Fahrt aktiv“ und den Button „Kontrolle“ bestätigt. Beim Check-In-Vorgang muss eine zusätzliche Zeitspanne für den Kaufvorgang berücksichtigt werden, falls die Leistung des Mobilfunknetzes schwach ist (z.B. EDGE, GPRS). Ist der Check-In-Vorgang aus technischen Gründen nicht möglich, wird auf dem Display des Smartphones eine entsprechende Meldung angezeigt. In diesem Fall muss der Projektteilnehmer über einen anderen Vertriebsweg (beispielsweise den regulären Ticketkauf in der RMVsmart-App) eine gültige Fahrkarte beziehen, ansonsten gilt er als Kunde ohne gültigen Fahrausweis.

Während der Fahrt – auch bei Umstiegen auf andere Linien – muss der Projektteilnehmer keine weitere Handlung mehr vornehmen.

- (4) Aus Sicherheitsgründen und zu Kontrollzwecken hat die automatisierte Fahrberechtigung eine pauschale Gültigkeit von 60 Minuten, beginnend mit dem abgeschlossenen Check-In-Vorgang. Die Gültigkeit wird bei längeren Fahrten automatisch erneuert und damit solange um weitere 60 Minuten verlängert bis sie durch den erfolgreichen Abschluss des Check-Out-Vorgangs endet. Die Gültigkeitsdauer kann über den Button „Kontrolle“ abgerufen werden.
- (5) Sofern während der Fahrt (nach dem Check-In-Vorgang) für die Fahrerfassung zwingende Berechtigungen (siehe oben 4.3.) entzogen werden, wird nach 60 Sekunden ein automatischer Check-Out-Vorgang durchgeführt, was den Verlust der automatisierten Fahrberechtigung zur Folge hat. Ab diesem Zeitpunkt fährt der Projektteilnehmer ohne gültige Fahrberechtigung. Sofern der Projektteilnehmer die Berechtigung zur Anzeige von Mitteilungen nicht entzogen hat, wird er über den Verlust der Fahrberechtigung mittels einer Push-Nachricht informiert.
- (6) Der Projektteilnehmer hat nach Fahrtende (nach dem Verlassen des letzten Fahrzeugs - bei Nutzung der S-Bahn Rhein-Main oder der Frankfurter U-Bahn nach dem Verlassen des abgegrenzten Bahngeländes, § 6 [Gemeinsame Beförderungsbedingungen](#), den Check-Out-Vorgang durchzuführen. Nach erfolgreich durchgeführtem Check-Out endet die Gültigkeit der Fahrberechtigung und auf dem Display des Smartphones erscheint die Meldung „Fahrt beendet“. Der Projektteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, nach Fahrtende den Check-Out-Vorgang durchzuführen.

Der RMV und seine Partner übernehmen keine Haftung für Kosten, die dem Projektteilnehmer entstehen, weil er nach Fahrtende den Check-Out-Vorgang nicht durchgeführt hat.

- (7) Soweit systemseitig erkannt wird, dass der Projektteilnehmer den ÖPNV wahrscheinlich nicht mehr nutzt, seine Fahrt also vermutlich beendet hat, erhält er, soweit er die Berechtigung erteilt hat (siehe oben 4.3.), per Push-Mitteilung eine Check-Out-Erinnerung, Bis der Projektteilnehmer den Check-Out-Vorgang ausgeführt hat, bleibt der Check-In aktiv.
Sofern die Check-Out-Erinnerung zu einem falschen Zeitpunkt oder gar nicht erscheint, hat dies keine Auswirkungen auf die grundsätzliche Verantwortung des Projektteilnehmers nach Fahrtende den Check-Out-Vorgang durchzuführen (siehe oben 5.6).
Falls der Projektteilnehmer bis dahin keinen Check-Out-Vorgang durchgeführt hat, erfolgt spätestens zum Zeitpunkt der nächtlichen Abrechnung aller Fahrten des vorangegangenen Tages ein systemseitiger Check-Out.
- (8) Kann der Projektteilnehmer aus technischen Gründen nach Fahrtende keinen Check-Out durchführen, hat er sich unverzüglich unter Angabe von Fahrstrecke, Ort und Zeitpunkt des Fahrtendes an den RMV-Kundenservice zu wenden. Für die elektronische Kontaktaufnahme kann der Projektteilnehmer über den Menüpunkt „Kontakt“ in der RMVsmart-App das dort hinterlegte Kontaktformular nutzen.
- (9) Kann der Nachweis der Fahrberechtigung bei einer Kontrolle wegen Versagens des Smartphones nicht erbracht werden (zum Beispiel infolge technischer Störungen oder leerem Akku) gilt dies als Fahrt ohne gültige Fahrberechtigung.

§ 6 | Reklamation von Fahrten

- (1) Der Projektteilnehmer bekommt nach Fahrtende unter dem Menüpunkt „In/Out-Pilot“ in der „RMVsmart-App“ die abgeschlossene Fahrt angezeigt, die er mit „OK“ bestätigen kann. Im Fehlerfall kann er dort über die Funktion „Fehler melden“ direkt eine Reklamation zum fehlerhaften Fahrtabschnitt senden. Neben den Eingaben des Projektteilnehmers werden außerdem die angezeigte Fahrt, die Geräte-ID und die E-Mail-Adresse an den RMV-Kundenservice übermittelt. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Reklamation berechtigt ist, wird durch den RMV-Kundenservice die komplette Fahrt bzw. der fehlerhafte Fahrtabschnitt storniert und dem Projektteilnehmer nur der tatsächlich genutzte Abschnitt in Rechnung gestellt.

§ 7 | Fahrtenübersicht, Abrechnung und Zahlung

- (1) Alle im Laufe des Tages von einem Projektteilnehmer durchgeführten Fahrten werden im „RMVsmart-In/Out“-Hintergrundsystem zunächst gesammelt. Für die Berechnung werden die ver-

schiedenen Reiseketten gegebenenfalls kombiniert und zu einem Tarifprodukt zusammengefasst. Lassen sich zum Beispiel mehrere Fahrten [innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Pauschalpreise](#) zusammenfassen, so wird der Grundpreis und der Pauschalpreis nach der verbindlichen Bepreisung nur einmal berechnet. Die verbindliche Bepreisung der Fahrten durch den Tarifserver erfolgt daher für alle Fahrten des Tages erst um 03:00 Uhr nachts des Folgetages. Die berechneten Fahrten werden dem Projektteilnehmer anschließend in der „RMVsmart-App“ unter „Meine Tickets“ als „In/Out-Fahrten“ angezeigt.

- (2) Die mit „RMVsmart-In/Out“ erworbenen automatisierten Fahrberechtigungen werden über die „RMV-HandyTicket“-Rechnung abgerechnet. Die entsprechenden Fahrten und Beträge werden auf der Rechnung separat aufgeführt.

§ 8 | Verhalten bei technischen Schwierigkeiten in der Abwicklung von „RMVsmart-In/Out“

- (1) Treten beim Erwerb von Fahrberechtigungen technische Mängel oder Probleme auf, weil z.B. eine Fahrberechtigung nicht oder nicht vollständig übermittelt wurde, so hat der Projektteilnehmer dies gegenüber der

Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms)
Am Hauptbahnhof 6
60329 Frankfurt am Main

über das Online-Kontaktformular geltend zu machen.

Das Online-Kontaktformular ist über die Funktion „Kontakt“ in der RMVsmart-App verfügbar.

§ 9 | Kündigung

- (1) Der Projektteilnehmer ist berechtigt, das Nutzungsverhältnis für „RMVsmart-In/Out“ jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die Kündigung erfolgt durch elektronische Abmeldung vom Dienst „RMVsmart-In/Out“ unter www.rmv.de – „[meinRMV](#)“. Das Nutzungsverhältnis für den Dienst „RMVsmart“ bleibt davon unberührt.

Bis zur endgültigen Abwicklung der vertraglichen Beziehung nach einer Kündigung gelten diese AGB fort.

Der RMV kann den Vertrag jederzeit schriftlich an die vom Projektteilnehmer zuletzt bekannte gegebene Adresse unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (z.B. bei missbräuchlicher Nutzung) bleibt unberührt. Bei Kündigung des Nutzungsvertrages werden mit Ausnahme der Rechnungen alle

Stamm- und Nutzungsdaten nach Eingang der Kündigung beziehungsweise nach Erfüllung und Abwicklung aller noch bestehenden Rechtsverhältnisse gelöscht.

§ 10 | Deaktivierung und Löschung der Kundendaten bei Nichtnutzung

- (1) Der RMV behält sich vor, die Teilnahme eines Projektteilnehmers des Pilotprojektes „RMVsmart-In/Out“ zu deaktivieren, wenn in einem Zeitraum von einem Monat nach Anmeldung und Freischaltung oder in einem Zeitraum von sechs Wochen seit dem letzten Kauf kein Umsatz getätigt wird. Davon unberührt ist der Account des Projektteilnehmers unter „meinRMV“, der weiter für „RMV-TicketShop“, „RMV-HandyTicket“ und für „RMVsmart“ genutzt werden kann.